

---

**WASA: Präsentation Studienergebnisse für Fachleute und Medien,  
17. Mai 2005**

Nidwalden: Schuljahr 2004/05

Einwohnerinnen und Einwohner: 39'528

Anzahl Schülerinnen und Schüler: 5'064 (KG bis 9. Schuljahr inkl. Kollegium)

---

Die Aussonderungsquote von Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist im Kanton Nidwalden seit je gering. Wir sehen dafür die folgenden Gründe:

1. **Hohe Gemeindeautonomie im Schulbereich:** Die Gemeinden werden durch zwei staatliche Körperschaften abgedeckt, die je autonom sind: die politische Gemeinde und die Schulgemeinde. Die Schulgemeinde verlangt von der Bürgerin und vom Bürger eine Schulsteuer und finanziert damit die Ausgaben im Volksschulbereich: Aktuell bestehen noch die folgenden Fremdfinanzierungen: Die Sonderschulung wird zu 100 % vom Kanton und von der IV abgedeckt, Beiträge der IV an pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Legasthenie, Psychomotorik) sowie Beiträge des Kantons an Schulhausbauten.
2. **Aussonderungsangebot:** Der Kanton führt eine einzige IV-Sonderschule als Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderungen (Heilpädagogische Schule). Kinder und Jugendliche, die weder in die Gemeindeschule noch in die Heilpädagogischen Schule aufgenommen werden, müssen den Unterricht in ausserkantonalen Sonderschulen besuchen. Diese Hürde ist hoch.  
Die Aussonderung von Schülerinnen und Schülern in die Sonderklassen (Kleinklasse, Werkschule) muss von den Gemeinden vollumfänglich selber finanziert werden.
3. **Einstellungen der Lehrpersonen und Behörden:** Durch die stets geringe Aussonderungsquote mussten sich die Lehrpersonen stets im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft üben. Sie wurden und werden dabei unterstützt durch die Schulleitungen und lokale Schulbehörden, vor allem auch durch den vermehrten Einsatz von Schulischen Heilpädagogen.

In jüngerer Zeit wirken die folgenden Massnahmen stabilisierend oder gar integrationsfördernd.

4. Die Integration von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern in die Primarschule wurde formell seit 1993 ermöglicht. Mit der aktuellen **Gesetzgebung** sind seit dem 1.08.02 die Grundlagen gelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe den Unterricht in der Gemeindeschule besuchen können, sofern die Gemeinde die entsprechende integrierte Sonderschulung im Rahmen der Gemeindeschule anbietet.
5. Der **Verzicht auf die Separation** von Schülerinnen und Schülern mit besonderem schulischem Förderbedarf wurde von den Gemeinden vorangetrieben, ohne dass der Kanton steuernd einwirkte. Es sei daran erinnert, dass Hergiswil 1983 als erste schweizerische Gemeinde einen Schulischen Heilpädagogen anstellte.
6. Ab Mitte der 90er Jahre hat die Zahl der Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen in Nidwalden rasant zugenommen. Heute sind in alle Gemeinden ISF-Lehrpersonen (Schulische Heilpädagogen) auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe tätig.
7. Ab 1.01.2008 müssen alle Gemeinden den zweijährigen Kindergarten eingeführt haben.
8. Hergiswil führt seit dem Schuljahr 2004/05 eine Grundstufe (-2/+1). Weitere Gemeinden werden folgen.

Die aktuelle Situation zeigt sich wie folgt:

1. Gegenwärtig besuchen 67 Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule im IV-Bereich.
2. Auf der Kindergarten- und Primarstufe besteht insgesamt nur noch eine Kleinklasse für Lernbehinderte in Stans.
3. Die Zahl der Werkschülerinnen und Werkschüler (7.-9. Klasse) hat in den letzten Jahren zugenommen. Hier hat die WASA-Studie gezeigt, dass der Anteil von Werkschülerinnen und Werkschülern relativ hoch ist und dass die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache deutlich übervertreten sind, obwohl oder vielleicht gerade weil wir nur einen sehr geringen Anteil von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern im Kanton haben.  
Gemäss der Schulstatistik 2004/05 bewegt sich der prozentuale Anteil von Werkschülerinnen und Werkschülern der Gemeinden gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe (inkl. 1.-3. Klasse Gymnasium) zwischen 1,6 % und 9,5 %, wobei die Gemeinden, die selber eine Werkschule führen, Anteile zwischen 4,5 % und 7,9 % verzeichnen.

In naher Zukunft sieht das Amt für Volksschulen zum Teil in Anlehnung an die WASA-Empfehlungen die folgenden Massnahmen:

- Die Gesetzesverordnung im Bereiche der Sonderpädagogik wird angepasst. Dabei werden von den Schulgemeinden resp. von den Schulleitungen insbesondere Richtzahlen im Bereiche der sonderpädagogischen Massnahmen gewünscht (Steuerung).
- Zudem haben wir auf den 1.08.05 das Zentrum für Sonderpädagogik eingerichtet, das neben der Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung nun auch Logopädie und Psychomotorik für die Gemeindeschule anbietet.
- Nach Umsetzung der NFA wird bei jedem Schüler, der nicht in der Gemeindeschule unterrichtet werden kann, geprüft, ob eine Schulungsmöglichkeit im Rahmen der Heilpädagogischen Schule angeboten werden kann, bevor ausserkantonale Lösungen in Betracht kommen.
- Sonderschulung: Beiträge der Gemeinde an die gemeindeexterne Sonderschulung
- Werkschule
  - Überprüfen des status quo, Unterstützung der ISF auf der Orientierungsstufe
  - Know-How-Beschaffung im Bereiche der Unterrichtung und Selektion von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache

12.05.2005 / Beat Niederberger

Auskünfte erteilen:

Amt für Volksschulen und Sport, Frau Vreni Völkle, Leiterin  
041 618 74 04, vreni.voelkle@nw.ch

Schulpsychologischer Dienst, lic. phil. Beat Niederberger, Leiter  
041 618 74 09, beat.niederberger@nw.ch

Beilage:

Niederberger, B. (2005): Heil- und Sonderpädagogik im Kanton Nidwalden. Die Integrationsbestrebungen sind nicht neu. Schulblatt 1/2005, S. 8 f.